



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Wiederaufnahme Aufzeichnung und Bereitstellung des Audiostreams
-Antrag von Stadtrat Ettinger, FDP vom 25.04.2018-

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	09.05.2018	Entscheidung

hiermit stelle ich folgenden **Antrag**:

1. Der Audiostream wird wieder gestartet und bei den Stadträten, die ihre Zustimmung nicht erteilt haben, abgeschaltet.
2. Die Aufzeichnung des Audiostreams wird für die Stadträte zugänglich gemacht.
3. Es wird geprüft, wie über die Gestaltung des Audiostreams die Teilnahme von Menschen mit Behinderung erweitert werden kann.

Begründung:

Zu 1:

Die Bürger von Ingolstadt haben das Recht, sich aus erster Hand und unverfälscht ein Bild der Arbeit ihrer Volksvertreter zu machen. Die Übertragung der Ausschusssitzungen und der Vollversammlung über einen Audiostream ist ein niedrighschwelliges und sinnvoll ergänzendes Angebot zum persönlichen Besuch. Zudem ist es für Menschen mit eingeschränkter Mobilität die einzige Möglichkeit, die Debatten zu verfolgen. Um vermeintliche Datenschutzrechte zu sichern, wird bei Stadträten, die ihr Einverständnis dazu nicht erteilt haben, die Übertragung des Audiostreams unterbrochen.

Zu 2:

Ein Gespräch mit dem Rechtsreferat hat ergeben, dass es keine rechtlichen Einwände gibt, wenn der Audiostream weiterhin aufgezeichnet und den Stadträten zur Verfügung gestellt wird. Das würde es den Stadträten erleichtern, versäumte Sitzungen nachzuhören und sich damit auch besser auf die Stadtratssitzung vorbereiten zu können, ohne die Aktenmengen, die den Stadträten am Sitzungstag auf den Platz gelegt werden, weiter zu erhöhen.

Zu 3:

In Entwicklungen im digitalen Bereich, wie zum Beispiel Speech-to-Text-Systeme stecken Möglichkeiten, auch für Menschen mit einer Hörbehinderung, eine Stadtratsdebatte zu verfolgen. Im Sinne der Inklusive und Teilhabe hörbehinderter Menschen ist diese Möglichkeit dringend zu prüfen.

Als Vorbild kann die Mediathek des Münchner Stadtrats auf www.muenchen.de dienen.

Beschluss:

Stadtrat vom 09.05.2018

Mit 18 : 25 Stimmen:

Der Antrag wird **abgelehnt**.